

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 16.01.2024
Gericht: Amtsgericht Dessau-Roßlau
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Stahlbau Köthen GmbH & Co. KG

2 IN 389/16: In dem Insolvenzverfahren Stahlbau Köthen GmbH & Co. KG, Elsdorfer Weg 7, 06366 Köthen (AG Stendal, HRA 5002), vertr. d.: 1. Stahlbau Köthen Verwaltungs GmbH, Elsdorfer Weg 7, 06366 Köthen, (persönlich haftender Gesellschafter), vertr. d.: 1.1. [REDACTED],

[REDACTED], (Geschäftsführer), wurde die Zustimmung zur Schlussverteilung erteilt (§ 196 InsO) und der Schlusstermin auf Dienstag, 27.02.2024 um 15:45 Uhr vor dem Amtsgericht Dessau-Roßlau, Außenstelle Akazienwäldchen 2, 06844 Dessau-Roßlau, Raum 012, bestimmt. Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, der Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Beteiligten zur eventuellen Einstellung des Verfahrens wegen Masseunzulänglichkeit gemäß § 211 InsO sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Zudem soll in dem Termin über den Antrag des Insolvenzverwalters auf Festsetzung seiner Vergütung und Auslagen entschieden werden.

Verfügbar ist ein Massebestand in Höhe von 32.152,09 EUR abzüglich noch anfallender Masseverbindlichkeiten.

Zu berücksichtigen sind 270.834,52 EUR Insolvenzforderungen. Forderungen gemäß §§ 38; 39 InsO können nicht bedient werden. Die Schlussunterlagen und der Vergütungsantrag des Insolvenzverwalters liegen auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Dessau-Roßlau, Außenstelle Akazienwäldchen 2, 06844 Dessau-Roßlau, zur Einsicht aus. Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie Nachweise von Klageerhebungen für noch nicht festgestellte Forderungen sind bis zum Ablauf einer Ausschlussfrist von zwei Wochen seit der öffentlichen Bekanntmachung dem Insolvenzverwalter zu erbringen. Einwendungen gegen die von dem Insolvenzverwalter beantragte Vergütung sind beim Insolvenzgericht bis zum Schlusstermin zu erheben. Der vollständige Beschluss einschließlich Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsbelehrungen kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden. Amtsgericht Dessau-Roßlau, 12.01.2024